

II-6179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 06 02  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/44-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Dr. Haider und Kollegen, Nr. 2748/J  
vom 1. April 1992 betreffend  
Butteraktion für Industrie- und  
Gewerbebetriebe

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

2750 IAB  
1992 -06- 03  
zu 2748 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 1. April 1992, Nr. 2748/J, betreffend Butteraktion für Industrie- und Gewerbebetriebe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich ausführen, daß es sich bei der "Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie" nicht um eine Frage der Versorgung an sich, sondern um eine Frage der Bereitstellung verbilligter Ware handelt.

Zu den Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf ich auf mein Antwortschreiben zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2296/J vom 31. Jänner 1992 verweisen. Eine Kopie des genannten Antwortschreibens wird beigelegt.

- 2 -

Ergänzend darf ich feststellen, daß die "Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie" auf der Grundlage eines Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1985 bis auf Widerruf eingeführt wurde. Die Einstellung der Aktion war vom rechtlichen Standpunkt gesehen jederzeit möglich.

Zu Frage 3:

Es können derzeit noch keine Prognosen darüber erstellt werden, ob und wohin Marktanteile nach Einstellung der Aktion abwandern werden, da die Einstellung erst am 31. Dezember 1991 erfolgte.

Zu Frage 4:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine Statistik über den gesamten Inlandsbedarf an Butter von Gewerbe und Industrie weder vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch vom Milchwirtschaftsfonds geführt wird.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß im angesprochenen Zeitraum keine Butterimporte für den freien Geschäftsverkehr durchgeführt wurden.

Bei einem Vergleich der Importdaten für Margarine und sonstige Backfette des 2. Halbjahres 1991 und der verfügbaren ersten beiden Monate des Jahres 1992 mit den jeweils entsprechenden Vorjahresperioden ergibt sich in Summe ein deutlicher Rückgang der Importe. Bei Margarine ergab sich im 2. Halbjahr 1991 ein Importanstieg, in den Monaten Jänner und Februar 1992 ein Importrückgang. Bei sonstigen Fetten und Ölen kam es ebenfalls zu einem Rückgang der Importe. Schlüsse im Zusammenhang mit der Einstellung der Industriebutteraktion sind daraus nicht zu ziehen.

Die erhobenen Daten sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

- 3 -

## Importe zum freien Verkehr

Zolltarif- nummer	Kurzbezeichnung	1990		1991		Differenz	
		2	HJ	2	HJ		
T o n n e n							
1	0405	Butter a.	Kuhmilch	-	-	0,0	
2	0405	Butter a.	and. Milch	-	-	0,0	
3	1501	Schweineschmalz		-		0,0	
4	1502	Rinderschmalz		-		0,0	
5	1503	Schmalzöl		4,1	6,6	+	2,5
6	1504	Fette v. Meerestieren		8,7	34,6	+	25,9
7	1506	and. tier. Fette u. Öle		25,9	4,7	-	21,2
8	1507	Sojaöl		403,3	436,2	+	32,9
9	1508	Erdnußöl		12,3	62,6	+	50,3
10	1509	Olivenöl		537,0	477,6	-	59,4
11	1510	and. Öle aus Oliven		229,0	168,3	-	60,7
12	1511	Palmöl		2.280,7	2.278,2	-	2,5
13	1512	Sonnenblumenöl		345,7	265,5	-	80,2
14	1513	Palmkernöl, Kokosöl		208,7	189,7	-	19,0
15	1514	Rapsöl, Rüböl		3.343,1	4.112,3	+	769,2
16	1515	and. pflanzl. Fette u. Öle		698,4	689,9	-	8,5
17	1516	tier. u. pfl. Fette umgeestert		6.174,7	2.099,9	-	4.074,8
18	1517	Margarine		3.149,5	5.917,6	+	2.768,1

Zolltarif-		Jänn+Feb.	Jän+Feb.	
nummer	Kurzbezeichnung	1991	1992	Differenz
T o n n e n				
1	0405 Butter a. Kuhmilch	0,4	0,4	0,0
2	0405 Butter a. and. Milch	-	-	-
3	1501 Schweineschmalz	-	-	-
4	1502 Rinderschmalz	-	-	-
5	1503 Schmalzöl	-	0,5	+ 0,5
6	1504 Fette v. Meerestieren	5,6	3,6	- 2,0
7	1506 and. tier. Fette u. Öle	0,2	23,7	+ 23,5
8	1507 Sojaöl	139,1	168,6	+ 29,5
9	1508 Erdnußöl	9,8	14,4	+ 4,6
10	1509 Olivenöl	152,2	123,9	- 28,3
11	1510 and. Öle aus Oliven	79,1	54,6	- 24,5
12	1511 Palmöl	580,8	649,4	+ 68,6
13	1512 Sonnenblumenöl	168,0	117,6	- 50,4
14	1513 Palmkernöl, Kokosöl	39,8	78,3	+ 38,5
15	1514 Rapsöl, Rüböl	969,5	645,5	- 324,0
16	1515 and. pflanzl. Fette u. Öle	265,1	222,7	- 42,4
17	1516 tier.u.pfl.Fette umgeestert	1.938,6	2.139,2	+ 200,6
18	1517 Margarine	705,5	250,4	- 455,1

Quelle: ÖSTZ-Datenbank ISIS

Zu den Fragen 6 und 7:

Eine Benachteiligung der Konsumenten ist durch die Einstellung der Industriebutteraktion nicht gegeben. Wie bereits festgestellt, handelte es sich bei dieser Aktion um die Bereitstellung verbilligter Ware.

- 5 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Ressortstellungnahme zum Entwurf einer Lebensmittelkennzeichnungsverordnung des dafür zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ausdrücklich eine klare Kennzeichnung des Lebensmittelangebotes, besonders im Hinblick auf den künftigen EWR und eventuellen weiteren Integrationsschritten verlangt. Produkte, die derzeit in Österreich nicht als Butter verkauft, aber nach EG-Recht als solche bezeichnet werden dürfen, sollten diesbezüglich einen deutlichen Hinweis erhalten.

Eine strenge Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel ist jedenfalls notwendig, damit der Konsument auf einem Blick jene Informationen erhält, um einer künftig stärkeren Differenzierung in der Qualität des Angebotes begegnen zu können.

Zu den Fragen 8 und 9:

Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 belaufen sich die Prognosen des Milchwirtschaftsfonds bezüglich Milchanlieferungsmenge auf ca. 110 bis 111 % des Inlandsbedarfes und bezüglich der für den Export zur Verfügung stehenden Milchfettmenge auf über 8.800 t.

Im Zeitraum Jänner bis April 1992 ist bezüglich des Butterabsatzes eine merkliche Steigerung im Vergleich zur Vorjahrsperiode feststellbar. Der Marktanteil der zu normalen Konditionen (ohne besondere Stützung außerhalb des Ausgleichssystems des Milchwirtschaftsfonds) angebotenen Butter erscheint derzeit in Österreich nicht gefährdet.

Beilagen

Der Bundesminister:



## BEILAGEN

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

### A n f r a g e :

1. Was ist die rechtliche Grundlage zur Einstellung der Industriebutteraktion ?
2. Was ist die sachliche Begründung für die Einstellung der Industriebutteraktion ?
3. Ist Ihnen oder dem Milchwirtschaftsfonds bekannt, wohin dieser Marktanteil abwandert ?
4. Wie groß ist der jährliche Inlandsbedarf an Butter für gewerbliche und industrielle Verarbeitungszwecke ? (Jahresdaten 1989, 1990, 1991)
5. Kam es seit dem 2. Halbjahr 1991 zu höheren Importen von  
a) Butter, b) Margarine, c) sonstigen Backfetten ?
6. Womit verantworten Sie damit einhergehende Benachteiligung der Konsumenten, da diese Importware, z.B. nach EG-Normen, nicht zu 100 % aus Milchfett besteht ?
7. Was werden Sie unternehmen, um im Sinne des § 1 Z 5 Landwirtschaftsgesetz "die Interessen der Verbraucher zu fördern", um "der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern" ?
8. Was werden Sie unternehmen, damit die Butterproduktion in Österreich nicht unter den Inlandsbedarf sinkt ?
9. Was werden Sie unternehmen, damit der Marktanteil der Butter nicht von anderen Fetten, insbesondere Margarine, geschmälert wird ?

Beilage

II

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 03 22  
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/15-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Achs und  
Kollegen, Nr. 2296/J vom 31. Jänner 1992  
betreffend Einstellung der Butteraktion für  
Gewerbe und Industrie

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Achs und Kollegen vom 31. Jänner 1992, Nr. 2296/J, betreffend Einstellung der Butteraktion für Gewerbe und Industrie, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Eines der schwierigsten Probleme, die im Rahmen der Milch-Paketlösung Ende 1991 zu lösen waren, betraf die Finanzierung des milchwirtschaftlichen Ausgleichssystems, dessen Reserven im Gefolge der nach dem parlamentarischen Milchuntersuchungsausschuß ergriffenen Maßnahmen bereits 1991 erschöpft waren, sodaß in diesem Jahr bereits ein Zuschuß aus dem Bundesbudget in Höhe von 440 Mio. S erforderlich war. Eine Lösung für 1992 war letztlich nur unter Mitwirkung der Spitzen aller Sozialpartner und der Bundesregierung möglich. In diese Lösung mußte u.a. die Rücknahme der Industriebutteraktion einbezogen werden.

Einerseits wurden die mit dieser Aktion verbundenen Erwartungen in bezug auf einen zusätzlichen Absatz in der Vergangenheit nicht voll erfüllt. Der auf diese zusätzliche Absatzmenge umgelegte Förderungsaufwand legte schon seit längerem eine Überprüfung der

- 2 -

Aktion nahe. Andererseits war gerade zur Zeit der Finanzierungsverhandlungen für die Maßnahmen im Milchbereich (Ende 1991) das Angebot an MilCHFett knapp, was ebenfalls die Frage nach der Zweckmäßigkeit zur Fortführung der Aktion akut werden ließ.

Zu Frage 2:

Die dem Milchwirtschaftsfonds verfügbaren Absatzziffern der ersten zwei Monate des laufenden Jahres erlauben noch keine exakte Beurteilung des Butterabsatzrückganges, bedingt durch die Einstellung der Industriebutteraktion. Zufolge einer Schätzung des Milchwirtschaftsfonds dürfte mittelfristig durch die Einstellung der Aktion mit einem Minderabsatz von rund 1.000 Tonnen pro Jahr zu rechnen sein.

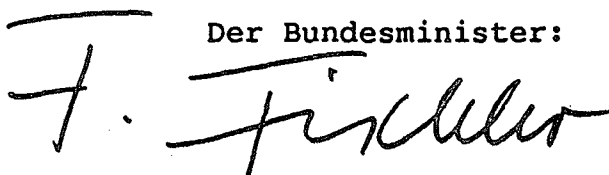
Für eine Menge von 1.000 Tonnen Butter wären unter Zugrundelegung des derzeit durchschnittlichen Exportstützungssatzes Exportstützungsmittel von rund 43 Mio.S notwendig, die derzeit vom Bund zu 100% bedeckt werden müßten.

Die Weiterführung der Butteraktion auf bisherigem Niveau und nach bisheriger Finanzierung würde rund 65 Mio.S erfordern, wobei der Milchwirtschaftsfonds 25 Mio.S aus dem Ausgleichssystem aufzubringen hätte.

Zu Frage 3:

Bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Industriebutteraktion wurden in der Codexunterkommission keinerlei Diskussionen darüber geführt. Zusagen der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden nicht gemacht. Die von Ihnen geäußerte Befürchtung, daß die Konditoren die Abnahme von österreichischen Milchprodukten boykottieren könnten, teile ich nicht. Ich bin davon überzeugt, daß das Nahrungsmittelgewerbe bei sachgerechter Information Verständnis für die Notwendigkeit der Einstellung der Industriebutteraktion aufbringt. Für eine Wiederaufnahme der Industriebutteraktion sehe ich derzeit keine Möglichkeit.

Der Bundesminister:





II-4658 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2296/W

1992-01-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Achs  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Einstellung der Butteraktion für Gewerbe und Industrie

Seit dem Jahr 1985 wurde eine den Inlandsabsatz fördernde Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie durchgeführt. Diese wurde mit Wirkung 31.12.1991 eingestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche Gründe haben Sie dafür bewogen, die bislang erfolgreiche Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie einzustellen?
2. Welche zusätzlichen Exportkosten sind aus der Einstellung der Butterverbilligungsaktion zu erwarten, welche Beträge entfallen davon auf den Bund und welche Förderungsmittel müßten im Vergleich dazu bei gleichbleibendem Förderungssatz im Rahmen einer weitergeführten Butterverbilligungsaktion aufgewendet werden?
3. Ist nicht eine Verärgerung der Konditoren, der Bäcker und anderer österreichischer Gewerbetreibenden deshalb gerechtfertigt, da im Rahmen des neuen Kodex für Speiseeis eine milchwirtschaftsfreundliche Regelung von dieser Berufsgruppe akzeptiert wurde, und jetzt die verbilligte Butteraktion nicht fortgeführt wird?

Befürchten Sie in diesem Zusammenhang Herr Bundesminister, nicht - sofern sich die Möglichkeit für die Konditoren ergibt -, daß von dieser Seite die Abnahme von österreichischer Milch und Milchprodukten boykottiert werden könnte?

Was werden Sie unternehmen, um einer der Landwirtschaft sicher nicht förderlichen dauerhaften Verstimmung des österreichischen Nahrungsmittelgewerbes entgegenzuwirken und ist für Sie eine Wiederaufnahme der Verbilligungsaktion vorstellbar?